



Fraktion im Rat der Stadt Wuppertal

An den Oberbürgermeister
der Stadt Wuppertal
Herrn Prof. Dr. Uwe Schneidewind
Rathaus Barmen
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Es informiert Sie Sarah Hoffmann
Anschrift Rathaus Barmen
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal
Telefon (0202) 563 5972
Fax (0202) 244 09 87
E-Mail hoffmann@spd.rat.de
Datum 08.06.2021
Drucks. Nr. VO/0941/21
öffentlich

Große Anfrage

Zur Sitzung am	Gremium
17.06.2021	Rat der Stadt Wuppertal

Sachgrundlose Befristungen bei der Stadt Wuppertal und ihren Gesellschaften, Große Anfrage der SPD-Ratsfraktion

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die SPD-Ratsfraktion bittet zur nächsten Sitzung des Rates um die schriftliche Beantwortung der nachstehenden Fragen:

- Wie haben sich sachgrundlose Befristungen in Arbeitsverträgen der Stadt Wuppertal und ihren Gesellschaften in den letzten fünf Jahren entwickelt?
- Wie hoch ist die Quote an Verträgen mit solchen Befristungen aktuell?
- Wie hoch ist die aktuelle Quote an Verträgen mit sachgrundlosen Befristungen bei Neueinstellungen?

Begründung:

2019 war fast jede zweite Neueinstellung befristet, 60 Prozent davon ohne Sachgrund. Der öffentliche Dienst nimmt in Sachen Befristungen einen Spitzenplatz ein.

Aus Sicht der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind befristete Arbeitsverhältnisse problematisch – insbesondere wenn dieser Zustand über Jahre anhält. Drohende Arbeitslosigkeit und fehlende Planungssicherheit erschweren nicht nur Entscheidungen in der Lebensplanung, z. B: eine Familie zu gründen, sie können sich auch negativ auf die Gesundheit der Betroffenen auswirken. Ein unbefristeter Arbeitsvertrag ist folglich ein zentraler Baustein und unabdingbar für gute Arbeit. Auch aus arbeitsrechtlicher Perspektive sind befristete Arbeitsverhältnisse problematisch, weil der Kündigungsschutz umgangen werden kann und Mitbestimmungsrechte nicht genutzt werden können.

Bei der gesamten Problematik kommt den öffentlichen Arbeitgebern in Bund, Ländern und Kommunen eine besondere Verantwortung zu.

Laut Koalitionsvertrag der Bundesregierung und einem nun von Bundesminister Hubertus Heil vorgelegten Gesetzesentwurf sollen befristete Arbeitsverhältnisse, insbesondere sachgrundlose Befristungen, zurückgedrängt werden: Arbeitgeber mit mehr als 75 Beschäftigten sollen demnach nur noch maximal 2,5 Prozent ihrer Belegschaft befristet beschäftigen dürfen, ohne dafür einen gesetzlich anerkannten sachlichen Grund anzuführen. Zudem sollen in Zukunft sachgrundlose Befristungen auf eine Dauer von maximal 18 Monaten begrenzt werden. Die Befristung kann dabei maximal einmal verlängert werden. Auch die problematischen Kettenbefristungen sollen angegangen werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Klaus Jürgen Reese
Fraktionsvorsitzender